

Obwohl durch die letzten beiden Vorschläge, alle Angaben über Preise und Bezugsbedingungen in den Bestellzettel zu verweisen, die Frage gelöst zu sein scheint, mögen doch noch einige Worte dazu gestattet sein, da auch dieser Vorschlag schon früher, z. B. Börsenblatt 1918, Nr. 245 vom 12. Oktober, gemacht worden ist und doch keine große Berücksichtigung bei den Verlegern gefunden hat.

Fast in jedem Jahrgange des Börsenblattes finden sich im Sprechsaal zum Teil recht langatmige Erörterungen über das Weglassen der Nettopreise in den Börsenblattanzeigen, um sie zugleich als Propagandamittel für das Publikum benutzen zu können, aber noch nie sind die dabei gegebenen Anregungen vom Verlag ordentlich gewürdigt und allgemein in die Tat umgesetzt worden. Anfang der 90er Jahre haben die Vorschläge, sowohl einen Teil des Textes wie auch die Verlegeranzeigen für das Publikum wirksamer zu machen, im Verein mit anderen Plänen sogar zur Ausgabe eines Beiblatts für das Börsenblatt geführt, das, betitelt »Nachrichten aus dem Buchhandel«, dazu bestimmt sein sollte, dem Publikum besonders auch die Bücheranzeigen der Verleger näher zu bringen. Es war dies ein ziemlich kostspieliges Unternehmen (1894–96), zu dessen Wiederholung sich der Börsenverein schwerlich entschließen dürfte, obwohl auch dazu wieder öfters Anregungen gegeben wurden.

Was sich auch in den jetzt veröffentlichten Reformvorschlägen gleichmäßig ausspricht und wohl der Beachtung der Verleger wert wäre, ist der Wunsch nach einer Gestaltung der Anzeigen in der Weise, daß sie gegebenenfalls auch Interessenten aus dem Kreise des Publikums unmittelbar zugänglich gemacht werden könnten. Das ließe sich gewiß in vielen Fällen durch eine Trennung der auf den Inhalt und die Bedeutung des angezeigten Werkes bezüglichen Ausführungen von dem rein geschäftlichen Teil der Anzeige (Bezugsbedingungen usw.) erreichen, ohne daß darunter die Wirkung der Anzeige zu leiden brauchte. Bei geschickter Anordnung könnte im Gegenteil manche Anzeige wirkungsvoller gestaltet werden, wenn rein sachlich zwischen dem geschieden würde, was den Wissenschaftler oder Literaturfreund interessiert und was lediglich den Geschäftsmann angeht.

Woran liegt es nun, daß derartige Vorschläge, wie sie z. B. auch Herr Georg Niehrenheim in Bayreuth im Börsenblatt 1917, Nr. 33/34 (»Ein neuer, aber sicherer Weg zum Erfolg beim Vertrieb von neu erschienenen Büchern«) gemacht hat, und die doch sehr einleuchtend wirken, nicht zur Ausführung kommen? Dafür findet man im Börsenblatt, wenn man die Diskussion verfolgt, auch zuweilen aufklärende Angaben. So schrieb z. B. ein Hamburger Sortimentier im Jahrgang 1915: »Auf die klare, deutliche Angabe der Bezugsbedingungen beim Börsenblatt-Inserat selbst möchte ich keinesfalls verzichten:«

1. weil die Bezugsbedingungen in eine für das Sortiment bestimmte Verlegeranzeige schon der Wirkung und Übersicht wegen hineingehören, untrennbar von Titel und Empfehlung;

2. weil die Börsenblatt-Anzeigen gerade wegen der Bezugsbedingungen manchmal nachgeschlagen werden müssen, und weil sie oft auch das einzige Dokument bei gewissen Differenzen darstellen. Die Börsenblätter werden aufbewahrt, die anliegenden Bestellzettel wandern nach Gebrauch an den Verlag oder in den Papierkorb, sodaß also, wenn nur auf ihnen, laut Vorschlag des Herrn Legel, die Bezugsbedingungen abgedruckt sind, jede diesbezügliche spätere Kontrolle oder Orientierung äußerst erschwert sein würde.

Wenn oben Herr Adolphy sagt, daß »viele gute Sachen an dem erforderlichen Schritte zur Einführung scheitern« und die Sortimentier zur Einführung der Neuerung bewegen möchte, weil die Verwaltung des Börsenblattes nicht eigenmächtig vorgehen kann, so ist doch daran zu erinnern, daß sich der Buchhandel erst einmal klar machen muß, daß das Börsenblatt in erster Linie für die Buchhändler geschaffen ist und sich natürlich viele Schwierigkeiten ergeben, wenn es zugleich auch für Propagandazwecke im Kundenkreis und für literarische Interessen des Publikums nutzbar gemacht werden soll, da keine der Parteien, weder das Publikum noch der Buchhandel, dabei richtig auf ihre Rechnung kommen dürfte. Bald würde dem einen Teil zu viel, bald dem andern zu wenig, keinem aber etwas Rechtes geboten. Ehe man daher noch weitere Vorschläge in dieser Richtung veröffentlichen möchte, dürfte es immerhin zweckmäßig sein, sich einmal die Anzeigen im Börsenblatt näher anzusehen und sich die Frage vorzulegen, welches Gesicht sie annehmen würden, wenn sie aller Hinweise auf die Bezugsbedingungen, die sich doch nicht allein in den Rabattfällen ausdrücken, entkleidet würden. Das Börsenblatt ist nun einmal seinem ganzen Charakter nach ein Geschäftsblatt, dessen Interessenten schwerlich davon abgehen werden, auf einen so wichtigen Faktor geschäftlichen Anreizes, wie es die Bezugsbedingungen sind, mit allem Nach-

druck und in den verschiedensten Formen hinzuweisen. Auch direkte das Börsenblatt wohl kaum in Kreise gelangen, die es z. B. nach der Einführung eines Schlüssels nicht ebenso gut zu lesen verstehen würden wie vordem.

Will der Sortimentier seine guten Kunden schnell und ohne viele Schreibmühe über die Neuerscheinungen des deutschen Buchhandels unterrichten, so bietet jetzt die einseitig bedruckte Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses (s. Bbl. 1921, Nr. 168, letzte Umschlagseite) ein einfaches und brauchbares Hilfsmittel, wenn natürlich auch darin die anpreisenden Worte der Börsenblattanzeigen fehlen. Auf die nutzbringende Verwendung durch Ausschneiden der einzelnen Titel und Versenden an die verschiedenen Kunden haben wir erst kürzlich (Bbl. Nr. 142) hingewiesen, und wir können nur dringend empfehlen, einmal den Erfolg des Buchvertriebs mit Hilfe der einseitig bedruckten Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses auf einen längeren Zeitraum auszuprobieren. Med.

Die Not der Schulbüchereien.

In der Annahme, daß es besser ist, das deutsche Sortiment weiß, in welcher Weise gegen seine als berechtigt anerkannte Existenz gearbeitet wird, drucken wir nachstehend die Auslassungen eines Herrn E. Edert in Schleswig aus dem »Deutschen Philologen-Blatt« Nr. 21 vom 13. Juli 1921 ab. Der Artikel bedarf im Börsenblatt keiner weiteren Erörterungen, nur muß man sich wundern, daß alle solche Bestrebungen erkennen, wie das Sortiment lebensfähig bleiben soll, wenn es bei allen derartigen größeren Bestellungen ausgeschaltet wird und seine Betriebskosten und den Lebensunterhalt seines Inhabers nur aus kleineren Lieferungen herauswirtschaften soll. Das kann doch nicht zu einer Verbilligung der Bücher führen, sodass also letzten Endes nur der Einzelkäufer benachteiligt ist.

Der Artikel lautet:

»In Nr. 15 des Deutschen Philologen-Blattes erörtert Herr Kollege Winkler die Frage: »Was muß geschehen, damit die Schulbibliothek nicht durch die Not unserer Zeit dem Verfall preisgegeben ist«, und er macht u. a. den Vorschlag, im Anschluß an das Zentralinstitut eine Zentral-Einkaufsgenossenschaft zu schaffen. Ich halte diesen Gedanken für besonders glücklich, vorausgesetzt, daß diese Zentral-Einkaufsgenossenschaft das Sortiment ausschaltet.

Das Sortiment verschlingt zurzeit fast die Hälfte unseres Etats für die Büchereien. Ein Buch, das im Laden 10 Mark kosten soll, wird dem Sortimentier für 6.50 Mk. verkauft. Er nimmt auf den Ladenpreis einen Zuschlag von 20 Prozent, verkauft das Buch also für 12 Mark. Er erhält in der Regel außerdem bei einem Bezug von 10 Exemplaren das erste ohne Bezahlung. Folglich verteilt sich der Bezug eines Buches durch das Sortiment um 100 v. H.

Ob dieser Teuerungszuschlag berechtigt ist oder nicht, darüber mögen sich Verlag und Sortiment auseinandersetzen. Die Schulbüchereien haben mit der Tatsache zu rechnen, daß sie bei Ausschaltung des Sortiments ihre Anschaffungen nahezu verdoppeln könnten.

So wenig das Sortiment für den Gesamt-Buchhandel entbehrt werden kann, so leicht ist es möglich, es bei der Befriedigung der Bedürfnisse der Schüler- und Lehrerbibliotheken, sowie bei der Beschaffung von Unterrichtsbüchern auszuschalten; denn hier handelt es sich um eine beschränkte Anzahl von Verlegern und eine von vornehmlich feststehende Auswahl von Büchern. Wenn nach dem Vorschlag des Herrn Kollegen Winkler die wichtigsten neuen Erscheinungen in einer Anschaffungsliste zusammengestellt und im Zentralblatt veröffentlicht würden, wäre es ein leichtes für die einzelnen Büchereien, ihren Bedarf bis zu einem bestimmten Termin bei der Zentral-Einkaufsgenossenschaft anzumelden und sich in 1 bis 2 Transporten für das ganze Jahr einzudecken.

In vielen Anstalten sind neben den Lehrer- und Schülerbüchereien sogenannte »Hilfsbüchereien« errichtet worden, aus denen den weniger begünstigten Schülern — und das ist heute die Mehrzahl — unentgeltlich Lehrbücher geliehen werden. In manchen städtischen Anstalten werden mehrere tausend Mark jährlich für diesen Zweck bereitgestellt. Würden diese Schulbücher ebenfalls zum gleichen Termin bezogen, so würden die gesamten Fracht- und Portokosten der Genossenschaft auf ein geringes Maß beschränkt.

Selbstverständlich wird der Buchhandel gegen eine solche Regelung mit allen Mitteln Einspruch erheben. Aber ein Zusammenschluß sämtlicher Schulbüchereien stellt eine so erhebliche wirtschaftliche Macht dar, daß der Buchhandel wohl oder übel mit ihr rechnen muß. Nicht durch Notizschreie und Eingaben an die Behörden lassen sich die Nöte der Schulbüchereien heben; es hilft nur straffe Organisation; wirtschaftliche Selbsthilfe wird auch hier zur zwingenden Notwendigkeit.

Schleswig.

E. Edert.